

Vermietung

Allgemeines:

Die Räume des Jugendhauses können in Absprache mit dem Team und nach schriftlicher Genehmigung bzw. Vereinbarung für Geburtstagsfeiern etc. von Steinheimer Jugendlichen gemietet werden.

Voraussetzung:

- Steinheimer Wohnsitz,
- eine Verbindung zum Jugendhaus
- die Erfüllung aller Auflagen: Einverständnis von Erziehungsberechtigten bei U18
- Anerkennung der Hausordnung
- Nachweis einer bestehenden Haftpflichtversicherung, welche die Nutzung der Mietsache/Veranstaltung abdeckt

Vermietet wird:

- Max. 12x pro Kalenderjahr
- max. eine Veranstaltung am Wochenende (Samstag oder Sonntag)

Die Übernahme der Räume (inklusive Anfertigung eines Protokolls):

- erfolgt Samstagvormittag, wenn Freitag noch Betrieb im Jugendhaus ist
- Freitagabend, wenn kein Betrieb im Jugendhaus

Die Zahlung:

- Erfolgt spätestens bei Übergabe der Räumlichkeiten
- Kautions beträgt 500€, in bar bei der Übergabe
- Miete beträgt 100€

Veranstaltungszeit:

- Samstags ist die Veranstaltung bis 24 Uhr zu beenden (Türen und Fenster geschlossen ab 22 Uhr),
- Sonntags bis 18 Uhr

Personengröße:

- max. Personenanzahl 30

Rückgabe:

- Übergabe erfolgt im Laufe des Montagvormittags (und auch nach Vereinbarung mit dem Team)
- Besenrein hinterlassen
- Reinigungspauschale
- Dokumentation von Schäden (+Foto)
- Der Müll ist von der mietenden Person selbst zu entsorgen

Verleih:

Im Jugendhaus befindliche Gegenstände verbleiben dort.

Es ist nicht gestattet, Interieur zu verleihen, ohne dies vorher mit dem Team abzustimmen. Dies gilt auch für Spiele, welche übers Wochenende an verlässliche Jugendliche verliehen werden können und auch für Mitglieder/Vorstände des Jugendhausvereins.

